

Begründung zur Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9
"Am Dorfgarten" der Stadt Winterberg in Altastenberg

Der Rat der Stadt Winterberg hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 9 um einen Teilbereich aus dem Bebauungsplan Nr. 6 zu ergänzen. Die Herausnahme aus dem Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 6 wird für zweckmäßig gehalten, weil das noch unbebaute Grundstück im Ergänzungsbereich einer Bebauung zugeführt werden soll. Der Bebauungsplan Nr. 9 setzt nämlich für einen Teilbereich des Stadtteiles Altastenberg die planungsrechtlichen Festsetzungen für die Bebauung fest, wogegen der Bebauungsplan Nr. 6 für einen Teilbereich der Gemarkung Altastenberg Grünflächen ausweist, die insbesondere dem Sport und der Freizeit gewidmet sind. Als nicht vertretbar wurde die Ausweisung des noch nicht bebauten Grundstückes als landwirtschaftlich genutzte Fläche angesehen. Dieses Grundstück stellt in der vorhandenen Bebauung, begrenzt durch die Fläche für Stellplätze, eine Baulücke dar. Gleichzeitig ist der bislang ausgewiesene Parkplatz in der Ergänzungsfläche in Fläche als Stellplätze geändert worden. Diese Fläche wird nämlich für notwendige Stellplätze des gegenüberliegenden großen Hotelbetriebes genutzt. Die Anpassung war daher erforderlich. Für die Ergänzungsfläche werden alle für die Fläche betreffenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 rechtsverbindlich. Da durch die Ergänzung Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Stadt das Verfahren nach § 13 Bundesbaugesetz durchführen.

Meschede
Winterberg, im Nov. 1986

HOCHSAUERLANDKREIS
Amt für Kreisplanung u. Hochbau

STADT WINTERBERG
- Bauamt -